



**Gemeindevertretung
der Gemeinde Neuhof**

Neuhof, den 23.11.2022

**Niederschrift Nr. 13/2021-2026
über die Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, dem 10. November 2022**

Ort der Sitzung Gemeindezentrum Neuhof - Kulturhalle

Anwesend waren: Gemeindevertretung:

CDU-Fraktion

Vorsitzender der Gemeindevertretung	Jürgen Jordan	
1. stellv. Vors. d. Gemeindevertretung	Otto Mahr	
Gemeindevertreter	Jürgen Auerbach	
Gemeindevertreter	Marco Enders	
Gemeindevertreter	Sascha Engel	entschuldigt
Gemeindevertreter	Thomas Henkel	
Gemeindevertreter	Holger Klüh	
Gemeindevertreter	Maximilian Kramer	entschuldigt
Gemeindevertreterin	Rebecca Kreß	entschuldigt
Gemeindevertreter	Tobias Kullmann	
Gemeindevertreter	Marco Lauer	
Gemeindevertreterin	Franziska Mahr	
Gemeindevertreter	Andreas Mannert	
Gemeindevertreter	Harald Merz	
Gemeindevertreterin	Kerstin Reith	entschuldigt
Gemeindevertreter	Reiner Schnell	
Gemeindevertreter	Mark Seng	
Gemeindevertreter	Michael Vogel	
Gemeindevertreter	Bernd Wiegand	

SPD-Fraktion

2. stellv. Vors. d. Gemeindevertretung	Petra Hartung
Gemeindevertreter	Roland Böhm
Gemeindevertreter	Detlef Freihube
Gemeindevertreter	Julius Vogel
Gemeindevertreter	Lothar Will

BLN-Fraktion

3. stellv. Vors. d. Gemeindevertretung	Frank Vogel	
Gemeindevertreter	Manfred Apel	
Gemeindevertreter	Marcel Ebert	
Gemeindevertreter	Elias Hack	
Gemeindevertreter	Thomas Kunze	entschuldigt
Gemeindevertreter	Helmut Schmitt	

GRÜNEN-Fraktion

Gemeindevertreter	Fabian Benkner	anwesend ab Top 2
Gemeindevertreter	Josef Benkner	
Gemeindevertreter	Thiemo Schmitt	entschuldigt
Gemeindevertreterin	Mara Vogel	entschuldigt

Alternative für Deutschland

Gemeindevertreter	Bernd Klüh
Gemeindevertreter	Jens Mierdel
Gemeindevertreterin	Steffi Mierdel

Gemeindevorstand:

Bürgermeister	Heiko Stolz	
Erster Beigeordneter	Franz Josef Adam	entschuldigt
Beigeordneter	Achim Grob	
Beigeordneter	Sebastian Hohmann	entschuldigt
Beigeordneter	Mario Klüh	
Beigeordneter	Dieter Menigat	
Beigeordneter	Gunther Rose	

Schriftführer:

Schriftführer	Ulrich Möller
1. stellv. Schriftführer	Florian Langner

Berichterstatter:

Zu Top 1	Daniela Seidl
----------	---------------

Vorsitzender der Gemeindevertretung Jürgen Jordan eröffnet die Sitzung der Gemeindevertretung um 19:30 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgte und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

- 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof (IV-5/2022)
- 2 Statusbericht zur Haldenabdeckung am Werk Neuhof-Ellers (IV-54/2022)

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

- 3 Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters vom 25.09.2022 (VL-264/2022)
(§ 50 KWG)
- 4 Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages (VL-248/2022)
- 5 Änderung eines Grundstückskaufvertrages (VL-249-A/2022)

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

- 6 Kinderbetreuung in Neuhof (VL-211/2022)
Fortschreibung der Bedarfsplanung
- 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Hansenrain“, Giesel (VL-246/2022)
(im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

- | | | |
|------|--|-----------------|
| 8 | Vierte Änderung der Entwässerungssatzung | (VL-251-A/2022) |
| 9 | Achte Änderung der Wasserversorgungssatzung | (VL-250-A/2022) |
| 10 | Zustimmung zu außerplanmäßigen Verpflichtungen i. S. d. § 102 Abs. 5 HGO für den Neubau des Kunstrasensportplatzes und anderer in diesem Zusammenhang beabsichtigten Investitionen | (VL-247/2022) |
| 11 | Zustimmung zu außerplanmäßigen Verpflichtungen i. S. d. § 102 Abs. 5 HGO für die Beschaffung von zwei mobilen Notstromaggregaten | (VL-255/2022) |
| 12 | Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 | (VL-226/2022) |
| 13 | Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den Entwürfen für das Investitionsprogramm und für die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2026 | (VL-265/2022) |
| 14 | Antrag der Grünen-Fraktion
Beteiligung der Gemeinde Neuhof am Erhalt des Fliedener Schwimmbades | (AT-38/2022) |
| 15 | Antrag der CDU-Fraktion
Photovoltaikanlagen auf überdachten Stellplätzen des neuen Fachmarktzentrums | (AT-39/2022) |
| 16 | Antrag der AfD-Fraktion
Bürgerbefragung Haldenabdeckung Kaliberg | (AT-40/2022) |
| 17 | Antrag der SPD-Fraktion
Ausstattung gemeindlicher Ruheplätze:
Abfallbehälter
Bänke mit Armlehnen | (AT-41/2022) |
| 18 | Antrag der SPD-Fraktion
Digitaltreff für Senioren | (AT-42/2022) |
| 19 | Antrag der SPD-Fraktion
Photovoltaik-/Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden | (AT-43/2022) |
| 20 | Informationen | |
| 21 | Schriftliche Anfragen | |
| 21.1 | Berichtsantrag der BLN-Fraktion
Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neuhof | (AF-10/2022) |
| 21.2 | Anfrage der AfD-Fraktion
Ablauf der Bürgermeisterwahlen | (AF-7/2022) |
| 21.3 | Anfrage der AfD-Fraktion
LKW-Verkehr im Raum Dorfborn | (AF-8/2022) |
| 21.4 | Anfrage der AfD-Fraktion
Personal der Kindertagesstätten | (AF-9/2022) |
| 22 | Mündliche Anfragen | |

Punkt 1 Statusbericht zur Erweiterung des Rathauses Neuhof IV-5/2022

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Zur Kenntnis genommen

Punkt 2 Statusbericht zur Haldenabdeckung am Werk Neuhof-Ellers IV-54/2022

Aktueller Sachstandsbericht zum Planungsfortschritt und zur weiteren Vorgehensweise. Die Erläuterung erfolgt mündlich.

Zur Kenntnis genommen

Teil A (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 3 Feststellung der Gültigkeit der Wahl des Bürgermeisters vom 25.09.2022 (§ 50 KWG) VL-264/2022

Beschluss:

Die Gemeindevertretung erklärt die Wahl des Bürgermeisters vom 25.09.2022 gemäß § 50 KWG für gültig.

Abstimmung: 30 - 0 - 0

Punkt 4 Zustimmung zum Abschluss eines Grundstückskaufvertrages VL-248/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass an ProCom MH GmbH & Co. KG, Fulda, oder an eine andere Person/andere Personen oder Gesellschaft, wie in der Sachdarstellung beschrieben, ein noch zu vermessendes Gewerbegrundstück in der Größe von ca. 1.250 m² verkauft wird. Das Kaufgrundstück ist Teil des Grundstückes in der Gemarkung Dorfborn, Flur 2, Flurstück 35/42. Das Kaufgrundstück ist in der dieser Beschlussvorlage als Anlage 1 beigefügten Planskizze rot umrandet dargestellt. Weiter stimmt die Gemeindevertretung zu, dass dem/der vorgenannten Käufer/Käuferin an den voraussichtlich insgesamt rd. 780 m² großen noch zu vermessenden Teilflächen, aus dem vorgenannten Flurstück 35/42, die in der als Anlage 1 beigefügten Planskizze grün und blau umrandet gekennzeichnet sind, befristet ein Kaufoptionsrecht eingeräumt wird.

Die Größe und der Zuschnitt des Kaufgrundstückes und der Kaufoptionsfläche können sich ändern. In den Kaufvertrag sollen auch Regelungen aufgenommen werden, die in der Sachdarstellung dieser Beschlussvorlage beschrieben sind.

Dem Abschluss des notariellen Grundstückskaufvertrages wird zugestimmt.

Abstimmung: 30 - 0 - 0

Punkt 5 Änderung eines Grundstückskaufvertrages VL-249-A/2022

Beschluss:

Es wird beschlossen, dass dem Antrag auf Verlängerung der Frist für die Bebauung des gewerblichen Grundstückes in der Gemarkung Dorfborn, Flur 2, Flurstücke 39/16 so und unter den Maßgaben zugestimmt wird, wie dies in der Sachdarstellung dieser Beschlussvorlage kursiv beschrieben ist.

Abstimmung: 30 - 0 - 0

Teil B (§ 10 Geschäftsordnung)

Punkt 6 Kinderbetreuung in Neuhof VL-211/2022
Fortschreibung der Bedarfsplanung

Beschluss:

Der vorgelegten Fortschreibung der Bedarfsplanung und dem Bedpla-Instrument zur Abstimmung mit dem Landkreis Fulda wird zugestimmt.

Abstimmung: 30 - 0 - 0

Punkt 7 Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 „Am Hansenrain“, VL-246/2022
Giesel (im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB)
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Beschluss:

Die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 8 „Am Hansenrain“, Giesel, wird gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) beschlossen.

Der Geltungsbereich hat eine Größe von ca. 0,94 ha und umfasst die Grundstücke in der Gemarkung Giesel, Flur 5, Flurstücke 86 und 87/2 (jeweils teilweise, Wirtschaftswege) sowie 88/8 und ist der anliegenden Abbildung zu entnehmen.

Abstimmung: 30 - 0 - 0

Punkt 8 Vierte Änderung der Entwässerungssatzung VL-251-A/2022

Beschluss:

Die vierte Änderung der Entwässerungssatzung der Gemeinde Neuhof vom 08.12.2016 wird beschlossen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: 27 - 0 - 3

Punkt 9 Achte Änderung der Wasserversorgungssatzung VL-250-A/2022

Beschluss:

Die achte Änderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Neuhof vom 26.09.2013 wird beschlossen. Die Änderungssatzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmung: 27 - 0 - 3

Punkt 10 Zustimmung zu außerplanmäßigen Verpflichtungen i. S. d. VL-247/2022
§ 102 Abs. 5 HGO für den Neubau des Kunstrasensport-
platzes und anderer in diesem Zusammenhang beabsichtig-
ten Investitionen

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. dass folgende Verpflichtungen im Sinne von § 102 Abs. 1 HGO im Haushaltsjahr 2022, zulasten des Haushaltsjahres 2023 gemäß § 102 Abs. 5 HGO über-/außerplanmäßig eingegangen werden dürfen:

für den Neubau des Kunstrasenplatzes und den weiteren vorstehend unter lfd. Nr. 2. aufgeführten Investitionen (Konto 42110-0358-900358): 200.000 €

2. dass die Haushaltsmittel für die eben genannten außerplanmäßigen Verpflichtungen im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt werden.
3. dass die Verpflichtungsermächtigung, die im Haushaltsplan 2022 zulasten des Haushaltsjahres 2023 für die Investitionsmaßnahme „Wohnungsbauförderung - Grunderwerb“; Konto-Nr. 52210-050-900500; lfd. Nr. 77 des Investitions-Programms, veranschlagt wurde (insgesamt. 3.987.000 €) i. H. v. 200.000 € nicht für die eben genannte Maßnahme in Anspruch genommen werden darf. Dieser Teil der Verpflichtungsermächtigung dient der Abdeckung der unter Nr. 1 (des Beschlussvorschlages) beschriebenen Verpflichtungen, die außerplanmäßig eingegangen werden dürfen.

Abstimmung: 28 - 1 - 1

**Punkt 11 Zustimmung zu außerplanmäßigen Verpflichtungen i. S. d. VL-255/2022
§ 102 Abs. 5 HGO für die Beschaffung von zwei mobilen
Notstromaggregaten**

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. dass folgende Verpflichtungen im Sinne von § 102 Abs. 1 HGO im Haushaltsjahr 2022, zulasten des Haushaltsjahres 2023 gemäß § 102 Abs. 5 HGO über-/außerplanmäßig eingegangen werden dürfen:

für die Anschaffung von zwei mobilen Notstromaggregaten für die Sicherstellung der Wasserförderung bei Stromausfällen (Konto 53310-084-900840): 250.000 €

2. dass die Haushaltsmittel für die eben genannten außerplanmäßigen Verpflichtungen im Haushaltsplan 2023 bereitgestellt werden.
3. dass die Verpflichtungsermächtigung, die im Haushaltsplan 2022 zulasten des Haushaltsjahres 2023 für die Investitionsmaßnahme „Wohnungsbauförderung - Grunderwerb“; Konto-Nr. 52210-050-900500; lfd. Nr. 77 des Investitions-Programms, veranschlagt wurde (insgesamt. 3.987.000 €) um weitere 250.000 € nicht für die eben genannte Maßnahme in Anspruch genommen werden darf. Dieser Teil der Verpflichtungsermächtigung dient der Abdeckung der unter Nr. 1 (des Beschlussvorschlages) beschriebenen Verpflichtungen, die außerplanmäßig eingegangen werden dürfen.

Abstimmung: 30 - 0 - 0

**Punkt 12 Zustimmung zu außerplanmäßigen Auszahlungen im VL-226/2022
Haushaltsjahr 2022**

Beschluss:

Folgenden außerplanmäßigen Auszahlungen im Haushaltsjahr 2022 wird gemäß § 100 HGO zugestimmt: Für

- Bau Wasserleitung und Wasseranschlussleitungen in der Straße „Am Neuen Garten“ und der verlängerten „Jahnstraße“: 30.000,00 €
- Erneuerung des Gehweges in der „Hanauer Straße“: 150.000,00 €.

Die eben genannten Beträge werden im Sinne von § 98 Abs. 3 Nr. 1 HGO als unerheblich angesehen.

Abstimmung: 30 - 0 - 0

Punkt 13 Einbringung des Entwurfes der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 mit den Entwürfen für das Investitionsprogramm und für die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 - 2026 VL-265/2022

Beschluss:

Von dem Entwurf der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 und den Entwürfen für das Investitionsprogramm und für die Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2022 – 2026 wird Kenntnis genommen. Es wird beschlossen diese Unterlagen dem Haupt- und Finanzausschuss und den Ortsbeiräten zur Beratung zuzuleiten.

Abstimmung: 30 - 0 - 0

**Punkt 14 Antrag der Grünen-Fraktion AT-38/2022
Beteiligung der Gemeinde Neuhof am Erhalt des Fliedener Schwimmbades**

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, mit der Absicht einer finanziellen Beteiligung an den Renovierungskosten des Schwimmbades am Landrücken mit der Gemeinde Flieden Kontakt aufzunehmen. Die Angelegenheit wird zur endgültigen Beschlussfassung an den Sozial-, Kultur- und Sportausschuss verwiesen.

Abstimmung: 18 - 8 - 4

**Punkt 15 Antrag der CDU-Fraktion AT-39/2022
Photovoltaikanlagen auf überdachten Stellplätzen des neuen Fachmarktzentrums**

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Neuhof beauftragt den Gemeindevorstand zu prüfen, inwieweit die Parkflächen des neu geplanten Fachmarktzentrums verpflichtend überdacht und mit Photovoltaikanlagen ausgestattet werden können. Zur Vorbereitung der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung wird die Angelegenheit an den Bau- und Umweltausschuss verwiesen.

Abstimmung: 22 - 5 - 3

Punkt 16 **Antrag der AfD-Fraktion** **AT-40/2022**
Bürgerbefragung Haldenabdeckung Kaliberg

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt zusammen mit der Gemeindeverwaltung eine Bürgerbefragung zu der von K+S angedachten Haldenabdeckung des Kaliberg auszuarbeiten, welche dann zur Abstimmung und anschließenden Durchführung der Gemeindevertretung vorgelegt wird.

Abstimmung: **3 - 27 - 0**

Punkt 17 **Antrag der SPD-Fraktion** **AT-41/2022**
Ausstattung gemeindlicher Ruheplätze:
Abfallbehälter
Bänke mit Armlehnen

Beschluss:

Zur Sicherung einer sauberen Umwelt stattet die Gemeinde Neuhof verstärkt Ruhe-/Bankplätze mit Abfallbehältern aus.

Ruhebänke werden sukzessive mit Armlehnen ausgestattet bzw. durch Bänke mit Armlehnen ersetzt.

Abstimmung: **11 - 18 - 1**

Punkt 18 **Antrag der SPD-Fraktion** **AT-42/2022**
Digitaltreff für Senioren

Abstimmung: **Der Antrag wird zurückgezogen.**

Punkt 19 **Antrag der SPD-Fraktion** **AT-43/2022**
Photovoltaik-/Solaranlagen auf öffentlichen Gebäuden

Abstimmung: **Der Antrag wird zurückgezogen.**

Punkt 20 **Informationen**

Punkt 20.1 **Erweiterung Rathaus**

- Nach der Fertigstellung des Rohbaus fand am 30.10.2022 das Richtfest statt.
- Folgender Sachstand ist derzeit auf der Baustelle:
 - Die Alufenster sind eingebaut. Im Dachgeschoss fehlen lediglich die Passfenster der Fensterbänder, die zurzeit nach Aufmaß gefertigt werden.
 - Die Dachabdichtungsarbeiten sind abgeschlossen. Momentan wird die Unterkonstruktion für das flach geneigte Dach errichtet. Im Nachgang nach der Fassade erfolgen die Spenglerarbeiten.
 - Der Stahlbau des Verbindungsganges wurde erstellt und die Pfosten-Riegel-Konstruktion wird derzeit montiert.
 - Die Natursteinarbeiten der Außenfassade sollen ebenfalls in den nächsten Tagen beginnen.
 - Ebenfalls haben die Arbeiten für die Gewerke Sanitär, Heizung, Klima, Lüftung sowie Innenausbau begonnen.
 - Die Trockenbauwände sind angelegt und bereits einseitig beplankt, um dann die entsprechenden Installationen einzubringen. Erste Raumaufteilungen sind nunmehr erkennbar.

- Seitens der Elektroarbeiten sind die ersten Kabelpritschen montiert, die Kabelverlegung erfolgt in Kürze.
- Die Bauarbeiten befinden sich weiterhin im Terminplan und die Kosten liegen innerhalb der Vergabesumme.
- Begleitend zur Ausführung finden wie bisher regelmäßige Jour-Fixe Termine mit dem Generalunternehmer, Fachplanern, dem Architekturbüro Neumann und der Gemeindeverwaltung statt.

Punkt 20.2 Haldenabdeckung K+S

- Der Untersuchungsrahmen für die UVP wurde inzwischen von der Bergaufsicht (RP Kassel) festgelegt und muss nun von K+S abgearbeitet werden.
- Folgender Sachstand wurde seitens K+S mitgeteilt:
Alternativprüfungen:
 - Gemäß des von uns angestrebten und durchgeführten Scopingverfahrens und des Schreibens vom RP Kassel von Ende September, in das u. a. auch die Stellungnahme der Gemeinde aufgenommen wurde, sind wir im Rahmen der für 2024 geplanten Beantragung und der damit einhergehenden Erstellung eines UVP-Berichtes auch jetzt schon verpflichtet, alle vernünftigen in Frage kommenden Alternativen zu prüfen und die letztlich getroffene Auswahl der Vorzugsvariante zu begründen, damit die Antragsvariante zulassungsfähig ist. Daher laufen aktuell die Ausarbeitungen zur Prüfung der Alternativen wie Dünnschichtabdeckung oder Versatz nach unter Tage. Bisherige Begründungen und Argumente dazu haben wir bereits mehrfach kommuniziert, u. a. in der Bürgerinfo Ende März oder auch im Bürgerdialog Mitte Oktober.

Fachliche/Technische Planungen:

- Aktuell läuft die Ermittlung notwendiger Planungsparameter über Erkundungsarbeiten und Baugrunduntersuchungen, u.a. im Hinblick auf die Standsicherheitsmodellierungen der Abdeckschicht oder die Verlegung von Infrastrukturen (Landesstraße, Gasleitung).
- Ebenso laufen die Konturmodellierungen der potenziellen Abdeckschicht auf dem vorhandenen Haldenuntergrund, vor allem an den Flanken, mit dem Ziel, den Flächenbedarf im Vorlauf für eine Dickschichtabdeckung auf das machbare Minimum zu beschränken.
- Weiterführung der Umwelterhebungen, Start der notwendigen Kartierungen über ein komplettes Kartier-Jahr.

Genehmigungsmanagement:

- Laufende Gespräche mit den Behörden, Fachministerien und den jeweils beteiligten Fachplanern zu Verfahrensfragen zur Beantragung der Abdeckung selbst (nach Bergrecht) sowie der Koordination mit den weiteren Antragsgegenständen nach anderen rechtlichen Vorschriften, z. B. Verlegung der Gasleitung nach Energiewirtschaftsgesetz.
- Gespräche mit den Behörden (RP Kassel, obere Landesplanung) zu Erfordernissen der Raumordnung gemäß gültigem Regionalplan und zum Antragsverfahren.

Kommunikation:

- Aktuell Aufbereitung und Einarbeitung der Fragen und Hinweise aus dem Bürgerdialog in den FAQ-Katalog auf der Website von K+S sowie Ergänzung der über die Website zur Verfügung gestellten Planungsinformationen mit den wesentlichen, erstmals am Bürgerdialog gezeigten Inhalten (z. B. Information zu Staubgutachten).
- Vorbereitung des angekündigten ersten Themenabends zum Thema Materialien zur Haldenabdeckung.
- Auch auf Hinweis der Gemeinde: Vorbereitung eines unabhängig von K+S extern moderierten Dialogkreises (in Anlehnung an die Beteiligungsforen der DB zum Neubau Schnellbahntrasse), in den alle lokalen Interessenvertreter wie z. B. die Gremien der Gemeinde oder Naturschutzverbände eingebunden sind.

Ziel: Regelmäßige, transparente Informationen zum Projektstand an alle Teilnehmer, Beteiligung der Interessengruppen an einem kritisch-konstruktiven, gegenseitigen und sachlichen Austausch zur Klärung von Handlungsspielräumen sowie Aufnahme von Fragen und Hinweisen in die Projektbearbeitung.

Punkt 20.3 **Neubau Kunstrasenplatz und Tennisanlage**

- Die Förderanträge wurden am 23.09.2022 beim Landkreis eingereicht.
- Die Baugenehmigung liegt bis dato noch nicht vor, wird aber im November erwartet.
- Geplant ist, die Ausschreibung noch im Jahr 2022 auf den Weg zu bringen. Voraussetzung hierfür ist die Genehmigung des vorzeitigen Baubeginns durch die Förderstelle.
- Der Landkreis Fulda hat zusätzlich 100.000 € Zuschuss gewährt. Die Förderanträge wurden aufgrund verschobener Sitzungstermine des Kreisausschusses erst Anfang November an das Ministerium weitergeleitet.
- Termin für die Übergabe der Fördermittel durch den Landkreis ist der 23.11.2022

Punkt 20.4 **Rommerz, Neubaugebiet; „An den Eichenäcker“**

- Die Kanal- und die Wasserhauptleitung sind bereits auf kompletter Länge verlegt einschl. aller Hausanschlussleitungen.
- In den kommenden Wochen werden die Arbeiten für Strom und Telekommunikation verlegt.

Punkt 20.5 **Hauswurz, Neubaugebiet „An den Eichen“**

- Die Baumaßnahme hat am 01.09.2022 begonnen.
- Zurzeit laufen die Kanal- und Wasserleitungsarbeiten.
- Nach der geplanten Winterpause werden die Kabelarbeiten und der Straßenbau bis zum 2.Quartal laufen.

Punkt 20.6 **Hattenhof, Neubaugebiet „Am Küppel – Schafhöhle“**

- Der Bebauungsplan befindet sich in der Offenlegung bis 25.11.2022. Danach erfolgt die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit.
- Den Abschluss bilden Abwägungs- und Satzungsbeschluss, insofern keine gravierenden Änderungen mehr vorzunehmen sind. Mit Bekanntmachung des Beschlusses der Gemeindevertretung ist der B-Plan dann rechtskräftig.
- Derzeit wurden der weitere Planungsauftrag und das Bodengutachten für die weitere Grundlagen-ermittlung erteilt.
- Die Ausschreibung soll nach Rechtskraft des B-Plans und Freigabe des Haushaltsplans 2023 im Frühjahr starten.
- Die bauliche Umsetzung ist für das Jahr 2023 geplant.

Punkt 20.7 **Rommerz „Fliedener Straße“**

- Die Bauarbeiten sind abgeschlossen.

Punkt 20.8 **Alle Ortsteile, Asphaltarbeiten**

- Die Arbeiten für das Jahr 2022 wurden über die zentrale Vergabestelle beim Landkreis Fulda öffentlich ausgeschrieben und der Auftrag inzwischen erteilt.
- Kleinere Arbeiten werden in diesem Jahr noch begonnen. Der größte Teil wird im kommenden Frühjahr abgearbeitet.
- Aufgrund des guten Ausschreibungsergebnisses können zusätzliche Arbeiten mit abgearbeitet werden. Geplant sind:
 - NeuhoF - Decke Spessartstraße (Restteilstück zwischen Wein- und Rhönstraße)
 - Dorfborn - Umbau Überfahrt Stockgraben und „Flicken“ Wasserkuppenstraße
 - Rommerz - Decke Maigrabenstraße (restliche Teilstücke)
 - Hattenhof - Zufahrt Kläranlage (Asphaltdecke im Hocheinbau)
 - Hauswurz - Decke Scheuerwaldstraße – Am Dornbusch
 - optional Hauswurz - In der Kemmete

Punkt 20.9 Radwegebeschilderung

- Die Umsetzung des landkreisweiten Radwegweisungssystems (Grundlage: Beschilderungskonzept Landkreis Fulda) wurde durch den Landkreis Fulda submittiert und anschließend vergeben.
- Im Frühjahr 2023 soll mit der Neubeschilderung begonnen werden.

Punkt 20.10 Rommerz, Verlängerung Geh- und Radweg zum Kemmetestadion

Nach letztem Gespräch mit Hessen Mobil soll die Maßnahme in das Projekt „Umsetzung Kemmetetalradweg“ integriert werden und auch über den Herstellungsradweg des Landes Hessen mitgefördert werden.

Punkt 20.11 Rommerz-Hauswurz, Kemmetetalradweg

- Anlässlich einer finalen Abstimmung in der 44. KW mit Hessen Mobil, der Naturschutzbehörde, dem Naturschutzbeirat, dem Planungsbüro und der Gemeindeverwaltung Neuhoof konnten die Inhalte und das Volumen für die Ausschreibung zur faunistischen Begutachtung klarer definiert werden.
- Um im weiteren Genehmigungsprozess keine Nachbegutachtungen machen zu müssen wurde festgelegt, alle Varianten mit zu betrachten. Dies macht die Anpassung der Ausschreibungsunterlagen von Hessen Mobil erforderlich.
- Wir hoffen, dass die Unterlagen kurzfristig übergeben werden können, um danach die Ausschreibung der Begutachtung mit Erfassung ab Januar/Februar 2023 für ein Jahr laufen zu lassen.

Punkt 20.12 Friedhof Ellers - Grünschnittabwurfplatz

- Der Auftrag wurde vergeben.
- Die Arbeiten haben begonnen und sollen noch in diesem Jahr abgeschlossen werden.

Punkt 20.13 Friedhof Ellers – Sanierung Sockel Aussegnungshalle

- Die Arbeiten befinden sich weiter in der Umsetzung.

Punkt 20.14 Hochwasserschutz Neuhof, Außengebietsentwässerung Kahlberg und Friedhof Ellers

- Die Ausschreibungsunterlagen für die Ausschreibung liegen vor.
- Die Prüfung von Fördermöglichkeiten gestaltet sich aufgrund schlechter Erreichbarkeit von Förderstellen sowie einer unklaren Förderkulisse als schwierig.
- Eine Entscheidung der Verwaltung zur weiteren Vorgehensweise soll in Kürze stattfinden.

Punkt 20.15 Neuhoof, Gieseler Straße Bahnquerung K+S

- Durch die Erneuerung der Bahnquerung wurde die Fahrdynamik negativ verändert.
- In der 45 KW fand ein Termin vor Ort mit K+S, Hessen Mobil, der Gemeinde und der ausführenden Firma statt. Ergebnis ist die Abänderung der Situation mittels erneutem Eingriff in die Straßenbereiche, um die Fahrdynamik zu verbessern.
- Diese Arbeiten werden voraussichtlich im Frühjahr 2023 ausgeführt werden.

Punkt 20.16 Pilotierung eRisikomanagement - Starkregenfrühwarnalarmsystem

- Die Installationen des Starkregenfrühwarnalarmsystems im Gemeindegebiet sind abgeschlossen. Neuhoof ist neben Eichenzell, Ebersburg und Burghaun eine von vier Pilotkommunen, in denen das System, das in Echtzeit Niederschläge, Pegelstände und Abflussverhalten in Kombination der Daten des Deutschen Wetterdienstes misst, erstmals installiert wurde.
- Bis Ende 2023 soll das System im gesamten Landkreis Fulda betriebssicher aufgebaut werden. Über eine App (StarkregenApp) bzw. Homepage (www.starkregenalarm.de) können die Daten nach einer einmaligen Registrierung abgerufen werden.

Punkt 20.17 Energieeinsparungsmaßnahmen

- Einrichtung einer Arbeitsgruppe in der Gemeindeverwaltung
 - Ermittlung von Einsparpotentialen
 - Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben
 - Priorisierung der Maßnahmen (kurz-, mittel- und langfristig)
 - Einführung Energiemanagement
 - Versorgungssicherheit
- Sensibilisierung aller Mitarbeiter/innen
- Ausführliche Präsentation im Bau- und Umweltausschuss am 08.11.2022
- Einplanung höhere Energiekosten im Haushaltsplan 2023

Punkt 20.18 Coworking-Space Neuhof

- Die für 31.10.2022 geplante Eröffnung im Bahnhofsgebäude Neuhof musste aufgrund baulicher Umsetzungsschwierigkeiten verschoben werden.
- Zwischenzeitlich wurde von der Region Fulda GmbH ein Bürogebäude in Dorfborn (Am Berg) angemietet. Dort soll nun im Januar 2023 die Eröffnung stattfinden.

Punkt 20.19 Digitalisierung - Einführung der meinOrt-App

- Die „meinOrt-App“ wird am 11.11.2022 online gehen.
- Die App ist verfügbar im Rahmen der Neukonzeptionierung zur Neuhofer Rundschau.
- Verfügbar als App (App Store/Google Play) oder Webansicht.
- Funktionen im ersten Schritt: ePaper, Abfallkalender, Veranstaltungen, News (Presseartikel), Mängelmelder, Informationen über Rathaus, Kitas, DGHs, Wertstoffhof, etc.).

Punkt 20.20 Förderantrag für den Einbau einer drahtlosen Übertragungsanlage im Gemeindezentrum Neuhof

- In 2023 wird ein neues Förderprogramm mit einer deutlich höheren Förderquote (bis zu 90 % statt bis 50 %) aufgelegt.
- Der Gemeinde wurde angeboten, den ursprünglichen Förderantrag auf 2023 zu verschieben, um von der höheren Quote profitieren zu können. Davon wurde Gebrauch gemacht.

Punkt 20.21 Errichtung einer Hundewiese in der Gemeinde Neuhof

- Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hat beschlossen, dass die Planungen zur Errichtung einer Hundewiese im Außenbereich eingestellt werden sollen, da eine Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde nicht in Aussicht gestellt werden kann.
- Es ist aber weiterhin zu prüfen, ob ein Grundstück im Innenbereich zur Errichtung einer Hundewiese genutzt werden kann oder ob durch eine durch die Gemeinde unterstützte private Initiative eine Hundewiese erstellt werden kann.

Punkt 20.22 Aufstellung von Mitfahrbänken

- Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hat beschlossen, dass zur Unterstützung des ÖPNV sogenannte Mitfahrbänke mit einer entsprechenden Beschilderung aufgestellt werden sollen.
- Als mögliche Standorte sollen die Haltestellen der LNG Fulda genutzt werden.

Punkt 20.23 Förderung der Lesekultur – Bücherschrank

- Förderung aus dem Programm „Vor Ort für Alle“ (Förderquote von 75 %) (Kostenrahmen ca. 10.000 € – 12.000 €).
- Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hat beschlossen, dass eine Büchervitrine mit den Maßen 1700 x 2100 x 600 beschafft und am „Dallesplatz“ aufgestellt wird.
- Die Aufstellung erfolgt voraussichtlich noch in diesem Jahr.

Punkt 20.24 Buttons „Neuhof ist Vielfalt“ und Button-Maschine

- Der Sozial-, Kultur- und Sportausschuss hat beschlossen, die eingegangenen Spenden aus der o.g. Aktion dem Verein „Leben und Arbeiten in Neuhof“ zur Verfügung zu stellen.
- Der Verein verwaltet zukünftig den Einsatz der Button-Maschine und stellt diese den Neuhofer Vereinen und Institutionen bei Bedarf zur Verfügung.

Punkt 20.25 Gebührenerhöhung P+R-Anlage

- Seit der Inbetriebnahme der P+R-Anlage am Bahnhof in 2013 wurden die Gebühren nicht angepasst.
- Im Nutzungsvertrag zwischen der Bundesstraßenverwaltung und der Gemeinde Neuhof ist geregelt, dass die Gemeinde aus der Bewirtschaftung keine Gewinne erzielen darf. Der durchschnittliche Jahresverlust der letzten vier Kalenderjahre beträgt ca. 17.500 € jährlich.
- Ab dem 01.01.2023 muss die Gemeinde die Parkgebühreneinnahmen mit 19% versteuern, was das Defizit nochmals erhöhen würde.
- Infolgedessen werden die Gebühren ab dem 01.01.2023 angepasst.

	Bisher	Neu
Tageskarte	0,50 €	1,00 €
Wochenkarte	nicht im Angebot	5,00 €
Monatskarte	10,00 €	12,00 €
Jahreskarte	100,00 €	120,00 €

Punkt 20.26 Personalveränderungen Gemeindeverwaltung – Nachfolge Kämmerer

- Inzwischen fanden die Bewerbergespräche statt
- Ein kleiner Auswahlkreis wird zur Hospitation eingeladen
- Anschließend soll die Entscheidung im Gemeindevorstand getroffen werden.

Punkt 20.27 Aufnahme von geflüchteten Menschen aus der Ukraine

- Derzeit werden ca. 115 Personen in der Gemeinde Neuhof beherbergt.
- Das Angebot an privatem Wohnraum geht zur Neige.
- In Zusammenarbeit mit dem Landkreis sollen weitere Gemeinschaftsunterkünfte geschaffen werden.
- Die Gemeinde wird eigene Bestandsliegenschaften herrichten.
- Die Belegung von Bürgerhäusern und Turnhallen soll möglichst vermieden werden.

Punkt 21 Schriftliche Anfragen

Bürgermeister Heiko Stolz beantwortet die Anfragen schriftlich.

**Punkt 21.1 Berichts Antrag der BLN-Fraktion
Freiwillige Feuerwehr der Gemeinde Neuhof**

AF-10/2022

Bei einem schweren Garagenbrand am 25.06.22 in Dorfborn, der überregionale Aufmerksamkeit erreichte, wurden die Löscharbeiten wegen eines E-Autos und der Photovoltaikanlage erheblich erschwert. Dazu haben wir folgende Fragen:

1. Inwieweit sind die Freiwilligen Wehren in der Gemeinde Neuhof auf solche Brände mit E-Autos und Photovoltaikanlagen vorbereitet? Finden regelmäßige Schulungen statt?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Die Feuerwehren werden im Rahmen ihrer Standortausbildung immer wieder zu diesen Themen geschult und nehmen auch an externen Lehrgängen und Seminaren teil.

2. Wird eine zusätzliche Ausrüstung benötigt, um solche Brände löschen zu können? Wenn ja, welche Ausrüstung ist vorhanden und welche wird noch benötigt?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Es wird keine zusätzliche Ausrüstung benötigt. Die Brände von E-Fahrzeugen und die von Photovoltaikanlagen werden ausschließlich mit Wasser und ggf. einem Netzmittel gelöscht. Dies ist auf allen Löschfahrzeugen vorhanden.
3. Im Pressebericht wurde erwähnt, dass das verbrannte E-Auto von einer Bergungsfirma abtransportiert wurde und in ein Löschbecken getaucht wurde.
 - 3.1. Wo befindet sich das nächste Löschbecken und welche Bergungsfirma hat das Auto abgeschleppt?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Das Fahrzeug wurde von der Firma Wehner nach Utrichshausen abgeschleppt und dort auf dem Havarie Platz in einem alten Abrollbehälter (ohne Wasser) abgestellt. Das Vorgehen wurde im Pressebericht falsch dargestellt.
Wo sich das nächste Löschbecken befindet ist nicht bekannt, da man bei normalen Einsätzen mit E-Fahrzeugen kein Löschbecken benötigt.
 - 3.2. Sollte sich das Löschbecken nicht in der Gemeinde Neuhof befinden, wird zukünftig ein Löschbecken für Neuhof benötigt?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Es wird kein Löschbecken benötigt. Sollte sich das Fahrzeug wirklich immer wieder entzünden und nicht zu löschen sein, kann bei der Feuerwehr Fulda ein entsprechender Abrollbehälter alarmiert werden, welcher das Fahrzeug dann aufnimmt. Dieser wird dann mit Wasser gefüllt und das Fahrzeug bleibt mehrere Stunden bzw. Tage in dem Abrollbehälter.
 - 3.3 Das Wasser im Löschbecken ist mit Giftstoffen verseucht. Wie wird dieses entsorgt und wer trägt die Kosten?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Die Entsorgung des kontaminierten Wassers ist Aufgabe des Abschleppunternehmens, bzw. desjenigen, der das Fahrzeug von der Einsatzstelle bringt. Daher wird nur in besonderen Ausnahmefällen ein Löschbecken eingesetzt. Wer die Kosten hierfür trägt, muss im Einzelfall entschieden werden (Versicherung oder Abschleppunternehmen).
4. Beim Löschen von E-Auto-Bränden oder Photovoltaikanlagen wird das Löschwasser mit Giftstoffen versetzt. Wie wird es verhindert, dass Löschwasser ins Grundwasser gelangt?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Bei solchen Bränden wird die untere Wasserbehörde informiert. Das weitere Vorgehen liegt dann im Ermessen der Behörde und wird unterschiedlich gehandhabt, z.B. durch Aushub des Erdreiches.
5. In der Gemeinde Neuhof wird u.a. diskutiert, Photovoltaikanlagen überwiegend auf Dächern zu installieren. Auch die Anzahl der E-Autos steigen.
 - 5.1. Wie schätzt die Gemeinde Neuhof bzw. Fachleute die Brandbekämpfung diesbezüglich in Zukunft ein und wie werden die Feuerwehrleute auf die ggfs. immer schwierigeren Löscheinsätze vorbereitet?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Bei Dachstuhlbrände mit Photovoltaikanlagen müssen die Photovoltaikanlagen erst vom Dach entfernt werden, um die Brände darunter sicher löschen zu können. Hier werden bei solchen Einsätzen dann zusätzliche Feuerwehren alarmiert, damit das Personal öfters gewechselt werden kann.
Brände von E-Fahrzeugen werden nicht anders behandelt wie andere Fahrzeugbrände. Hier gibt es, wie z.B. bei Gasfahrzeugen, ein paar Besonderheiten, welche regelmäßig geschult werden.

Bei beiden Einsatzlagen kann man kein grundsätzliches Vorgehen Lehren. Die Feuerwehren werden regelmäßig geschult und lernen durch Übungen und auch durch Einsätze damit besser umzugehen.

6. Ist der Neuhofer Tunnel gegen drohende E-Auto Brände in der technischen Ausstattung (Lüftung, Verhinderung Löschwasser ins Grundwasser, etc.) ausreichend gerüstet? Wenn ja, wie wird dies belegt?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Es wird für den Tunnel keine gesonderte Ausstattung für E-Fahrzeugbrände benötigt. Der Tunnel Neuhof verfügt über eine Entlüftung, welche im Brandfall auf das Maximum hochgefahren wird. Diese ist vierfach so hoch dimensioniert wie bei normalen Einsatzlagen benötigt wird. Sollten aufgrund eines Brandes einige Lüfter ausfallen, reichen die übrigen immer noch aus, um den gewünschten Erfolg zu erzielen. Dies wurde vor Eröffnung des Tunnels mittels Brand- und Rauchversuchen geprüft.
Das komplette Wasser vom Tunnel wird in einem Rückhaltebecken gesammelt und im Normalbetrieb abgepumpt. Sollte es im Tunnel zu Unfällen mit Gefahrgut kommen, hierzu zählen auch Fahrzeugbrände im Allgemeinen, werden die Pumpen abgeschaltet und das aufgefangene Löschwasser danach ggf. von einer Spezialfirma entsorgt.

**Punkt 21.2 Anfrage der AfD-Fraktion
Ablauf der Bürgermeisterwahlen**

AF-7/2022

Wahlen sind in einer Demokratie elementar wichtig und diese sollten entsprechend so vorbereitet und durchgeführt werden, dass jeder frei und transparent von diesem Recht Gebrauch machen kann. Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Beschwerden sind beim Wahlleiter zu den Bürgermeisterwahlen der Gemeinde Neuhof eingegangen?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Es sind keine Beschwerden eingegangen.
2. Wie viele Briefwahlen gab es bei der vergangenen und bei der letzten Bürgermeisterwahl?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Bei der Bürgermeisterwahl im Jahr 2016 gab es 793 Briefwahlen.
Bei der letzten Bürgermeisterwahl in diesem Jahr gab es 1.098 Briefwahlen.
3. Bei wie vielen Briefwählern wurde die Wahl dabei mit einer Hilfsperson durchgeführt?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Dies wird nicht ermittelt.
4. Wie gestaltete sich die Wahlbeteiligung bei der vergangenen und bei der letzten Bürgermeisterwahl?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Bei der Bürgermeisterwahl im Jahr 2016 lag die Wahlbeteiligung bei 50,69 %.
Bei der diesjährigen Bürgermeisterwahl lag die Wahlbeteiligung bei 35,89 %.
5. Wie viele ungültige Stimmen gab es anteilig bei der vergangenen und bei der letzten Bürgermeisterwahl?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Im Jahr 2016 gab es 86 und in diesem Jahr 33 ungültige Stimmen.

**Punkt 21.3 Anfrage der AfD-Fraktion
LKW-Verkehr im Raum Dorfborn**

AF-8/2022

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. In wie fern ist bekannt, ob Straßen des Gewerbegebietes oder im Ort Dorfborn als Parkfläche für LKW vom Autobahnverkehr genutzt werden?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Es ist bekannt, dass LKWs im Gewerbegebiet parken. Dies stehe nach hiesiger Einschätzung aber eher mit dem Fahrtziel Gewerbegebiet in Verbindung.
2. Wenn Frage 1 zutrifft, in wie fern ist das bekannte Parken erlaubt oder geduldet?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Ordnungswidriges Parken wird geahndet. In fast allen Fällen werden allerdings Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen falsch parkendet PKWs eingeleitet.
3. Ist der Raum um das Gewerbegebiet in der Beschilderung an ein erhöhtes LKW-Aufkommen angepasst worden oder wird dies fortlaufend angepasst, beispielsweise bei Sackgassen oder engen Straßen?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Die vorhandene Beschilderung wird bei Bedarf fortlaufend angepasst.
4. Wie viele Beschwerden gab es in den letzten 5 Jahren im Zusammenhang mit LKW im Straßenverkehr im Raum Dorfborn?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Diese Daten werden nicht statistisch erfasst. Beschwerden wurden hauptsächlich wegen illegaler Müllentsorgung und der fehlenden sanitären Einrichtungen (WC) vorgetragen.
5. Wenn Frage 4 zutrifft, in wie fern musste das Ordnungsamt oder Polizei hier aktiv werden?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Siehe Antwort zu Frage 2. Zur Verbesserung wurde ein Toilettenhäuschen aufgestellt.

**Punkt 21.4 Anfrage der AfD-Fraktion
Personal der Kindertagesstätten**

AF-9/2022

In der Neuhofer Rundschau gab es regelmäßig ein Inserat bzgl. eines Bewerber-Pools im Bereich der gemeindlichen Kindertagesstätten.

Die AfD Gemeindefraktion bittet um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist das angestrebte Ziel des Inserates erreicht worden?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Ja, das Ziel wurde erreicht.
2. Wie hoch sind die freien Kapazitäten bei den gemeindlichen Kindertagesstätten?
 - Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

	Kita Plätze nach Betriebserlaubnis	Kita Plätze die aktuell (Stand: 01.10.22) belegt sind
Hattenhof	72	62
Hauswurz	37	22
Giesel	47	38
St. Vinzenz	104	81

3. Wie viele Kinder mit Fluchthintergrund werden derzeit betreut?

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:

Hattenhof	0
Hauswurz	0
Giesel	0
St. Vinzenz	0

4. Bestehen bei der Betreuung der Kinder mit Fluchthintergrund Sprachbarrieren, welche eine Betreuung maßgeblich erschweren?

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Zurzeit werden keine Kinder mit Fluchthintergrund betreut.

5. Wurde aus den Reihen der Kitas Unterstützungsbedarf kommuniziert, wenn ja in welcher Form und ist man diesen Anfragen bereits nachgekommen?

- Beantwortung der Anfrage durch die Gemeindeverwaltung:
Zurzeit werden keine Kinder mit Fluchthintergrund betreut.

Punkt 22 Mündliche Anfragen

. / .

Ende der Sitzung: 22:35 Uhr

Vorsitzender der Gemeindevertretung

gez. Jürgen Jordan

1. stellv. Schriftführer

gez. Florian Langner